



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
- L 215 -

Kiel, 16. Februar 2012
Landeshaus
Tel. (0431) 988 1141
(0431) 988 1152
Fax (0431) 5300 4 1180
Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Kurzb e r i c h t

über die

86. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses

am Mittwoch, dem 15. Februar 2012,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Beginn: 14:05 Uhr

Der Innen- und Rechtsausschuss nahm auf Antrag der Fraktion der SPD den Bericht des Ministers für Justiz, Gleichstellung und Integration zum **Scheitern der Verhandlungen über eine gemeinsame norddeutsche Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung sowie die Pläne der Landesregierung über die Unterbringung und Betreuung von Sicherungsverwahrten in Schleswig-Holstein** ab dem 01.06.2013, [Umdruck 17/3595](#), entgegen und bat das Finanzministerium, die Kosten für einen Unterbringungsplatz in der Sicherungsverwahrung zu beziffern. Darüber hinaus lehnte er mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab, die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern zu bitten, die Gründe für das Scheitern einer gemeinsamen Unterbringung von Sicherungsverwahrten darzulegen.

Zum Bericht der Landesregierung, **Überprüfung der GMSH einleiten**, [Drucksache 17/1572](#), verabschiedete er einstimmig den in [Umdruck 17/3626](#) gefassten Beschluss.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW empfahl der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur **Aufhebung des Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels**, [Drucksache 17/1956](#), abzulehnen.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Beschluss zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zur **Änderung der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes**, [Drucksache 17/1600](#), auf eine zusätzliche Sitzung des Ausschusses während der Plenartagung zu vertagen, wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt. Sodann empfahl der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion des SSW dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und

FDP, [Drucksache 17/1600](#), in der durch den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, [Umdruck 17/3622](#), geänderten Fassung anzunehmen.

Darüber hinaus wurde die Landesregierung gebeten - wenn möglich bis zur Sitzung des Finanzausschusses am 16. Februar 2012 - die Frage zu beantworten, ob alle rechtlichen Bedenken der Landesregierung, wie sie in der Stellungnahme, [Umdruck 17/3212](#), vorgetragen worden sind, durch den [Umdruck 17/3622](#) ausgeräumt werden.

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. **Keine anlasslose Speicherung aller Telefon- und Internetverbindungsdaten**, [Drucksache 17/1354](#), bat der Ausschuss die Landesregierung schriftlich bis zu seiner nächsten Sitzung am 29. Februar 2012 über den aktuellen Stand auf Bundesebene zu berichten.

Zur **Besseren Kontrolle der Schusswaffen in Schleswig-Holstein** empfahl der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion des SSW dem Landtag, den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, [Drucksache 17/1907](#), abzulehnen. Den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Drucksache 17/1904](#), empfahl er mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW dem Landtag zur Ablehnung. Den Antrag der Fraktion des SSW, [Drucksache 17/1874](#), empfahl der Ausschuss nach einer Einzelabstimmung mehrheitlich dem Landtag zur Ablehnung.

Sodann nahm er einen Bericht von LD Dr. Weichert zum Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 16. Dezember 2011 an das ULD zum Thema **Facebook-Fanpages der öffentlichen Verwaltung**, [Umdruck 17/3586](#), entgegen.

In dem **Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betr. Kommunale Verfassungsbeschwerde (Beteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung)**, [Umdruck 17/3554](#) (intern), empfahl der Innen- und Rechtsausschuss einstimmig dem Landtag, keine Stellungnahme abzugeben.

Schluss: 16:30 Uhr

gez. Dörte Schönfelder